Kolmarer Kreis-Blatt.

Mit verbindlicher Publikationskraft

für alle amtlichen Bekanntmachungen der sämmtlichen Städte und Ortschaften des Kreises.

Dies Blatt erscheint 2mal wöchentlich und zwar Mittwochs und Sonnabends zum vierteljährlichen Abonnementsbetrage von 1 Mk. 20 Pf. incl. des der Sonnabendnummer beiliegenden Illustrirten Unterhaltungsblattes. Inserate werden pro 1spaltige Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet. Abonnements nehmen an alle Kaiserlichen Postanstalten sowie die Post-Landbriefträger und für Kolmar i. P. die Expedition dieses Blattes. Inseraten-Aufgabe für die jeweilige Nummer bis Dienstag und Freitag Abend 7 Uhr erbeten.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von A. Spellerek in Kolmar in Posen.

No. 14. Kolmar i. P., Sonnabend, 18. Februar 1893. 40. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 28. Dezember v. Js. die Vereinigung der im Kreise Kolmar i. P. belegenen selbstständigen Gutsbezirke Borkenmühle und Ober-Lesnitz zu **einem** selbstständigen Gutsbezirke mit dem Namen **„Ober-Lesnitz"** zu genehmigen geruht.

Bromberg, den 11. Februar 1893.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung.

Betrifft die Führung der Seelenlisten.

Nach der in den Seelenlisten mit enthaltenen Anleitung ist u. A. bezüglich der Behandlung der Zu- und Abgänge unter B. Nr. 11 Folgendes bestimmt:

Familienvorstände oder sonstige selbstständige Personen sind verpflichtet, jede Veränderung in dem Personenstande spätestens 24 Stunden nach dem Eintritt dem Ortsvorsteher oder der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

Es gehören hierzu:

a. Personen, die von außerhalb in der Absicht eintreffen, ihren dauernden Aufenthalt zu nehmen;
b. Personen, welche sich aus dem Hausstande entfernen und in einen andern Ort oder innerhalb des Orts verziehen;
c. Gesinde, welches zuzieht oder entlassen wird;
d. Geburten und Todesfälle überhaupt;
e. jede Vermehrung oder Verminderung der Mitglieder des Haushalts.

Da die ordnungsmäßige Führung der Seelenlisten auch zur pünktlichen Meldung der Einkommensteuer Zu- und Abgänge bei dem Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission nothwendig ist, so bringe ich den Gemeinde- und Gutsvorständen die genaueste Beachtung der erwähnten Bestimmungen hiermit in Erinnerung.

Personen, welche die Meldung vorkommender Veränderungen in den bestimmten Fristen unterlassen, sind den zuständigen Ortspolizei-Verwaltern anzuzeigen.

Gegen Gemeinde- und Gutsvorstände, welche sich bei der Führung der Seelenlisten nachlässig erweisen sollten, würde ich unnachsichtlich mit Ordnungsstrafen vorgehen müssen.

Die Herren Distrikts-Kommissarien haben gelegentlich ihrer Dienstreisen davon Ueberzeugung zu nehmen, daß die Anordnungen befolgt werden. Etwaige Nachlässigkeiten sind mir unverzüglich anzuzeigen.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände wollen die bestehenden Bestimmungen über die Pflicht der Meldung vorkommender Veränderungen zur Seelenliste wiederholt auf ortsübliche Weise publiziren, damit bei etwa vorkommenden Unterlassungen der Einwand der Unkenntniß nicht erhoben werden kann.

Kolmar i. P., den 16. Februar 1893.

Königlicher Landrath.

Bekanntmachung.

Die Provinzial-Gärtner-Lehr-Anstalt in Koschmin hat wiederum zum 1. April einige Freistellen zu besetzen.

Die Zöglinge erhalten in der Anstalt theoretischen und praktischen Unterricht im Gartenbau, sowie Wohnung und Verpflegung incl. Wäsche unentgeltlich.

Für Bett und Kleidung haben die Zöglinge selbst zu sorgen. Die Aufzunehmenden müssen in der Provinz Posen geboren, gesund, kräftig, nicht unter 15 und nicht über 18 Jahre alt sein.

Bevorzugt werden solche Zöglinge, welche bereits in der Gärtnerei oder Landwirthschaft thätig waren.

Gesuche um Aufnahme sind **bis zum 15. März** an den Vorsteher zu richten und zwar unter Beifügung:

1. des Tauf- oder Geburtsattestes,
2. des Wiederimpfungsscheines,
3. des Schulabgangszeugnisses,
4. eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses,
5. eines Reverses wegen eventl. Erstattung der Verpflegungskosten,
6. eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes.

Die Lehrzeit dauert 3 Jahre.

Nach erfolgter Anmeldung werden die betreffenden Schüler von dem festgesetzten Prüfungstermin benachrichtigt.

Koschmin, den 6. Februar 1893.

Der Vorsteher der Provinzial-Gärtner-Lehr-Anstalt.

gez. Stephan.

Kolmar i. P., den 15. Februar 1893.

Wird hiermit veröffentlicht.

Königlicher Landrath.

Kolmar i. P., den 10. Februar 1893.

Der Eigenthümer Daniel Redetzke zu Borowo ist zum Mitgliede des Schulvorstandes und zum Schulkassenrendanten daselbst gewählt und von mir bestätigt worden.

Königlicher Landrath.

Kolmar i. P., den 14. Februar 1893.

Der Wohnsitz der Bezirkshebamme Laura Heyn wird vom 1. April d. Js. von Nalentscha nach Josephsruh verlegt, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Königlicher Landrath.

Schneidemühl, den 13. Februar 1893.

Im November 1892 sind in der Königlichen Forst zu Selgenau **einige Münzstücke alten Gepräges** gefunden worden.

Verlierer derselben können sich hier binnen 2 Monaten melden.

Der Königliche Distrikts-Kommissar.

gez. Mühring.

Schneidemühl, den 8. Februar 1893.

Die unterm 23. Januar 1893 (J.-Nr. II. H. 1080) erlassene Bekanntmachung, betreffend Aufenthaltsermittelung des Dienstmädchens Stanislawa Derek wird hiermit aufgehoben.

Die Polizei-Verwaltung.

gez. Wolff.

Nichtamtlicher Theil.

Berlin, 16. Februar 1893.

— Der Kaiser und Prinz Heinrich trafen heute Vormittag 10 Uhr mittels Sonderzuges in Wilhelmshaven ein und begaben sich unter enthusiastischen Kundgebungen der Bevölkerung zu Wagen nach dem Exerzierhause der zweiten Matrosen-Division, wo die Vereidigung der Rekruten stattfand. Auf dem Wege dorthin bildeten Truppentheile Spalier. Der Vereidigung, während welcher der Kaiser auf einem Podium neben dem Altar Platz genommen hatte, gingen Ansprachen des katholischen Pfarrers Jülkenbeck und des evangelischen Pfarrers Gödel voraus. Die Vereidigung wurde durch den Lieutenant z. S. Louran vorgenommen, worauf der Kaiser eine mahnende Ansprache an die Rekruten hielt. Mit einem von dem Kontre-Admiral Oldekop ausgebrachten Hoch auf den Kaiser schloß die Feier.

* * *

— [Allerlei.] Wie auch die kleinsten Staatsbürger beim Kaiser Gehör finden, dafür liefert folgender Vorfall, der sich in Marburg abgespielt hat, ein Beispiel. Vor einiger Zeit erhielt ein dortiger Familienvater die Vorladung, mit einem seiner Jungen, der bestimmt benannt war, vor dem Landrath zu erscheinen. Der Vater war nicht wenig erstaunt, als ihm der Landrath einen Brief vorlegte, den sein wissensdurstiger Junge an den Kaiser gerichtet hatte. „Lieber Herr Kaiser", begann der Brief, „ich möchte gern aufs Gymnasium, möchte Theologe werden, aber meine Eltern können das nicht, denn sie haben mehr Kinder." Schließlich bat der Knabe um kaiserliche Gnade, daß ihm geholfen werde. Der Landrath mag nun festgestellt und berichtet haben, daß es sich um einen fleißigen Schüler und um brave Eltern handelt, denn dieser Tage traf aus dem Geh. Kabinet die Freudenbotschaft ein, daß für den Knaben auf drei Jahre je 100 Mark Erziehungsbeihilfe bewilligt wäre.

— Ueber den Seelenzustand, in dem sich der Mörder Paul Schmidt in den ersten Tagen nach Vollbringung der blutigen That befunden hat, wird der „Berl. Abenpost" folgende Schilderung: Um 8 Uhr Abends kam der Mordbube zu seiner